



Nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 01.08.2013 hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang, Anspruch auf einen ganztägigen Platz, Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind.

Der Besuch einer Tageseinrichtung ist freiwillig. Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages, erklären Sie sich mit der untenstehenden Hausordnung einverstanden und Ihr Kind wird in unserer Einrichtung gefördert und betreut und kann an den Angeboten des Hortes teilnehmen.

In unserer Einrichtung dürfen sich die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Wünschen betätigen und selbständig bewegen. Der Hort ist ein Ort des Wohlfühlens, der gegenseitigen Wertschätzung, der Freude und des gemeinsamen Lernens. Körperliche sowie verbale Aggressionen werden nicht akzeptiert.

Hausordnung

1. Ansprechpartner

Der Träger des Hortes ist die
Stadt Tangermünde
-Der Bürgermeister-
Lange Str. 61
39590 Tangermünde

Als Ansprechpartner im Hort stehen die Leitung und die Erzieher/-innen Ihres Kindes zur Verfügung, ebenso das Kuratorium.

2. Öffnungszeiten

Der Hort ist in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 7:00 und 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sowie in den Ferien und an schulfreien Tagen von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten oder eine beauftragte Person. Die Personensorgeberechtigten haben zu sichern, das Kind bis zur vereinbarten Zeit, spätestens bis zum Ende der Öffnungszeiten, abzuholen bzw. durch eine von ihnen beauftragte Person abholen zu lassen.

Bei Veranstaltungen mit den Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten bzw. bei der beauftragten Person.

4. Ankommen / Abholen und Vollmachten

Beim Kommen und Verlassen der Horteinrichtung melden sich die Kinder persönlich bei den Horterziehern an bzw. ab. Diese Regelung gilt auch für den Besuch von Angeboten und sonstigen Veranstaltungen innerhalb der Hortbetreuungszeit.

Für die Kinder, die alleine nach Hause gehen, benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis von den sorgeberechtigten Personen.

Abholberechtigte Personen sind außer den Personensorgeberechtigten, Personen mit Vollmachten. Dauervollmachten gelten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs.

Die beauftragte Person hat die Berechtigung durch eine von den Personensorgeberechtigten schriftliche und unterschriebene Vollmacht nachzuweisen und sich nach Aufforderung



auszuweisen. Nur wenn das Fachpersonal Blickkontakt zur abholberechtigten Person hat, darf das Kind den Hort verlassen.

Telefonische Absprachen oder Informationen per E-Mail sind nur im Notfall möglich und entfalten erst bei der Rückmeldung durch das Fachpersonal des Hortes ihre Gültigkeit.

Wird ein Kind bis 17:00 Uhr nicht abgeholt und es liegt keine Information der Personensorgeberechtigten vor, wird das Kind nach 18:00 Uhr dem Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises Stendal bzw. der Polizei übergeben.

5. Verhalten im Hort

Alle Personen, die sich im Hort, sowie auf dem Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

Das Rauchen ist in der Einrichtung und auf dem Gelände nicht gestattet.

Eigentum von Personen, Hort und Schule wird geachtet und werterhaltend genutzt. Schäden sind unverzüglich zu melden. Mutwillig Zerstörtes muss ersetzt werden.

Das Mitbringen von Feuerzeugen, Zündhölzern, Messer und pyrotechnischen Gegenständen sowie Hieb-, Stich- und Schlagwaffen und Kriegsspielzeug in die Einrichtung ist nicht gestattet. Gegenstände, die Kinder gefährden können, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie, als Personensorgeberechtigte sind für diese Überprüfung ihrer Kinder verantwortlich.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wird den Hortkindern ein dem Alter angemessener Freiraum gewährt. Für alle Hortkinder besteht eine Pflicht zum Einhalten vereinbarter Regeln, sowie eine Ordnungs- und Aufräumpflicht beim Verlassen des Hortes.

Privates Fotografieren ist verboten.

6. Hausaufgaben

Die Hortkinder haben von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit zwischen 12.30 und 14.15 Uhr die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Endkontrolle obliegt den Eltern.

7. Elektronische Geräte

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Tablets, Spielkonsolen, Uhren und jeglichen elektronischen Geräten die über eine Internetfunktion oder Aufnahmefunktion in Bild und Ton verfügen, ist während der Betreuungszeit untersagt.

Für besondere, extra festgelegte Zeiten kann die Hortleitung Ausnahmen zulassen.

8. Bekleidung

Die Hortkinder tragen in den Räumen des Hortes Wechselschuhe. Zur Unfallvermeidung bitten wir die Eltern geschlossene, flache Hausschuhe mitzugeben.

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen. Um Verwechslungen zu vermeiden empfiehlt es sich die Kleidungsstücke zu kennzeichnen. Der Hort hat keine Wechselsachen vorrätig! Bei Bedarf mitgeben.

9. Sicherheit / Unfallverhütung

Die Hortkinder sind durch die Unfallkasse Sachsen- Anhalt in der Tageseinrichtung und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeiten stattfinden und auf dem direkten Weg zum und vom Hort, unfallversichert. Soweit kein Betreuungsvertrag besteht, genießen Geschwisterkinder keinen Versicherungsschutz.



Alle Wegeunfälle sind unverzüglich im Hort zu melden.

Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Daher ist auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten. Bitte achten Sie bei der Bekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Jacken, Anoraks oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Auch Tücher, Schals, Schlüsselbänder u.a. stellen eine Gefahr dar. Das Fachpersonal ist befugt bei Bedarf Schmuck und Schnüre usw. während der Hortzeit zu entfernen.

10. Meldepflicht der Eltern und Personensorgeberechtigten

Die Erreichbarkeit der Eltern muss abgesichert sein durch Angabe aktueller Telefonnummern.

Jegliche Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Vollmachten sind umgehend und ohne Aufforderung mitzuteilen.

11. Krankheiten und Unfälle

Verletzungen, Erkrankungen und Unfälle sind unverzüglich der zuständigen Erzieher/ -in zu melden.

Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Tageseinrichtung.

Bei Krankheit melden Sie ihr Kind im Hort ab.

Meldepflichtige Krankheiten sind laut Infektionsschutzgesetz auch dem Hort mitzuteilen. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 45 Bundesseuchengesetz (wie bspw. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündungen usw.), muss die Leitung der Einrichtung sofort Mitteilung gegeben werden. Unbetroffene Kinder und Erwachsene ohne

ausreichenden Impfschutz werden bei auftretenden Fällen vom Besuch der Einrichtung ebenfalls ausgeschlossen.

Nach einer derartigen Erkrankung darf das Kind die Einrichtung erst wieder nach § 34 IfSG (Wiederzulassungsrichtlinien) die Einrichtung besuchen. Auch bei sonstigen Erkrankungen kann die Leitung der Einrichtung verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung im Hort einem Arzt vorgestellt wird.

Wenn ein Kind in der Tageseinrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen.

Bei Unfällen oder Notfällen (unklaren und lebensbedrohlichen Situationen) wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Wir verabreichen keine Medikamente. Ausnahmen können bei chronisch kranken Kindern nach Absprache mit der Hortleitung zugelassen werden.

12. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände und der Garderobe, sowie von ihnen ausgehenden Gefahren und damit einhergehenden Unfälle, ist eine Haftung ausgeschlossen.

Tangermünde, am 01.08.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kaczmarek'.

Kaczmarek
Hortleiterin